# Gemeinde Rudelzhausen

## Landkreis Freising



Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Rudelzhausen (Mittagsbetreuungsgebühren-Satzung) vom 24.01.2023

Die Gemeinde Rudelzhausen erlässt aufgrund der Artikel 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

## § 1 Gebührenerhebung

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Mittagsbetreuung Gebühren (Benutzungsgebühren).
- (2) Zusätzlich werden Verpflegungskosten für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung (Essensgeld) und Kosten für Werkmaterialien erhoben.

#### § 2 Gebührentatbestand

- (1) Die Gebühren i.S. von § 5 Abs. 1 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Mittagsbetreuung; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.
- (2) <sup>1</sup>Benutzungsgebühren werden erhoben für den regelmäßigen Besuch der Mittagsbetreuung. <sup>2</sup>Die Benutzungsgebühren werden für die Monate Oktober bis Juli erhoben.
- (3) Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung fort, es sei denn, dass das Kind wegen der Erkrankung aus der Mittagsbetreuung entlassen wird.
- (4) Die Essensgebühr i.S. von § 5 Abs. 2 entsteht erstmals mit der Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen.
- (5) <sup>1</sup>Abbestellungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie der Leitung der Mittagsbetreuung spätestens am Vortag gemeldet werden. <sup>2</sup>Erfolgt keine Abbestellung, muss die Essengebühr bezahlt werden, auch wenn das Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

## § 3 Gebührenschuldner

<sup>1</sup>Gebührenschuldner sind die Personensorgeberechtigten des Kindes. <sup>2</sup>Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

#### § 4 Gebührenmaßstab

Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Dauer des täglichen Besuchs der Mittagsbetreuung entsprechend den gebuchten Betreuungszeiten.

#### § 5 Gebührensatz

(1) <sup>1</sup>Die Gebühr beträgt 3,50 Euro pro Buchungsstunde. <sup>2</sup>Die Höhe der monatlichen Gebühr wird nach folgender Formel ermittelt:

Buchungsstunden pro Woche x 38 Wochen : 10 Monate.

- (2) ¹Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, beträgt die hierfür erhobene Gebühr 4,00 € pro Essen. ²Die Abrechnung erfolgt am Ende jedes Monats rückwirkend anhand der tatsächlich in Anspruch genommenen Essen.
  - (3) Werkmaterialien werden anhand der tatsächlich anfallenden Kosten berechnet.
- (4) Die Gebühren nach Absatz 1 sind in voller Höhe zu entrichten, auch wenn die Einrichtung nicht an allen Tagen eines Monats geöffnet ist oder das Kind vorübergehend abwesend ist.

## § 6 Ermäßigung

<sup>1</sup>Ermäßigung aus sozialen Gründen kann auf Antrag gewährt werden, wenn die Erhebung der vollen Gebühr unbillig wäre. <sup>2</sup>Dem Antrag ist eine Bescheinigung über das Einkommen beizufügen (Gehaltsabrechnung, Lohnsteuerkarte, Einkommensteuerbescheid). <sup>3</sup>Der Antrag samt Nachweisen ist beim Landratsamt einzureichen. <sup>4</sup>Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 ff. des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) entsprechend.

#### § 6a Erlass in Fällen höherer Gewalt

<sup>1</sup>Sofern die Leistungen der Mittagsbetreuung wegen höherer Gewalt, insbesondere aufgrund staatlicher Anordnungen oder einer allgemeinen Krisenlage, nicht erbracht oder in Anspruch genommen werden, kann die Gebühr nach § 5 Abs. 1 für den betroffenen Zeitraum erlassen werden. <sup>2</sup>Sofern die Gebühr nach Satz 1 erlassen wird und sie vom Gebührenschuldner bereits entrichtet worden ist, ist sie dem Gebührenschuldner zurückzuerstatten.

#### § 7 Fälligkeit

<sup>1</sup>Die Gebühren werden jeweils am letzten Werktag eines Monats für den gesamten Monat fällig. <sup>2</sup>Die Bezahlung ist zu bewirken durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats oder durch Überweisung (Dauerauftrag) auf folgende Bankverbindung der Gemeinde bei Kreissparkasse Kelheim:

IBAN DE74 7505 1565 0000 3314 21 BIC BYLADEM1KEH <sup>3</sup>Bareinzahlung der Gebühr ist nicht zulässig.

# § 8 Auskunftspflichten

<sup>1</sup>Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang der Veränderungen Auskunft zu erteilen. <sup>2</sup>Dies gilt insbesondere, soweit Ermäßigungen beansprucht wurden (§ 6).

#### § 9 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 01.08.2023 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Rudelzhausen (Mittagsbetreuungsgebühren-Satzung) vom 19.07.2022 außer Kraft.

Rudelzhausen, den 24.01.2023

Michael Krumbucher Erster Bürgermeister





# Gemeinde Rudelzhausen

#### Landkreis Freising



Sachbearbeitung

Rufnummer

Zimmer

Aktenzeichen

Datum

Lorenz Söckler

0 87 52/ 86 87 - 11

OG 02 01 24.01.2023

#### BEKANNTMACHUNG

# über den Neuerlass der folgenden Satzungen vom 24.01.2023:

- Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Kitagebührensatzung)
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Rudelzhausen (Mittagsbetreuungsgebühren-Satzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Rudelzhausen beschloss am 23.01.2023 den Erlass der vorgenannten Satzungen.

#### Das Inkrafttreten der neuen Satzungen:

- Kitagebührensatzung: am 01.09.2023; gleichzeitiges Außerkrafttreten der Kitagebührensatzung vom 19.07.2022
- Mittagsbetreuungsgebühren-Satzung: am 01.08.2023; gleichzeitiges Außerkrafttreten der Mittagsbetreuungsgebühren-Satzung vom 19.07.2022

Die Satzungen liegen während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr und Montag bis Mittwoch von 13:00 - 16:00 Uhr) nach vorheriger Terminvereinbarung barrierefrei im Rathaus der Gemeinde Rudelzhausen, Kirchplatz 10, 84104 Rudelzhausen, Zimmer-Nr. OG 02, zur Einsicht auf. Außerdem können sie auf der Gemeindehomepage unter https://www.gemeinde-rudelzhausen.de/Ortsrecht.n33.html eingesehen werden.

Michael Krumbucher Erster Bürgermeister

Aushang dieser Bekanntmachung an den Gemeindetafeln Rudelzhausen, Tegernbach, Hebrontshausen und Notzenhausen sowie gleichzeitige Internetveröffentlichung unter https://www.gemeinde-rudelzhausen.de/Aktuelles.n7.html.

Beginn: 24.01.2023 Ende: 08.02.2023

Unterschrift für Aushang/Veröffentlichung:

......